

Erzieherinnenausbildung an die Hochschule bringen

10 Antworten auf kritische Einwände



Rettet die Bildung!

Qualität entwickeln – Arbeitsbedingungen verbessern

Impressum:

Herausgeber:
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main

Verantwortlich:
Norbert Hocke, Ulf Rödde

Redaktion:
Bernhard Eibeck
Tel.: 069/789 73-0,
Fax: 069/789 73-102,
E-Mail: info@gew.de
Homepage: www.gew.de

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH,
Frankfurt/Main

Druck:
Union-Druckerei i. L.
Frankfurt/Main

Dezember 2002

Erzieherinnenausbildung an die Hochschule bringen

10 Antworten auf kritische Einwände

Es gibt kaum eine fachpolitische Stellungnahme zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, in der nicht gefordert wird, die Ausbildung von Erzieherinnen zu verbessern.

Die GEW fordert schon seit langem, das Ausbildungsniveau zu steigern, indem man Erzieherinnen zukünftig an Fachhochschulen ausbildet. Diese Position wird von vielen Fachleuten aus Wissenschaft ebenso wie aus der Praxis geteilt. Dennoch gibt es eine Reihe von kritischen Fragen, Bedenken und Alternativvorschlägen. Die wichtigsten Aspekte und Argumente sollen im Folgenden aufgegriffen und beleuchtet werden.



1. Ob Erzieherinnen ihre Arbeit gut oder schlecht machen, liegt nicht an ihrer Ausbildung, sondern an ihrer Persönlichkeit.

Für jeden Beruf gilt: Nur wenn man seine Arbeit gerne macht, macht man sie gut. Ein Morgenmuffel wird kaum ein guter Bäcker werden und jemand, der kein Blut sehen kann, keine gute Krankenschwester. Die persönlichen Voraussetzungen sind entscheidend für die Berufswahl und die Berufseignung. Das ist unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar ist aber auch, dass es nicht reicht, Klavier spielen zu können, um ein Orchester zu dirigieren. Es gehört mehr dazu, den Beruf der Erzieherin professionell auszuführen als nur, gerne mit Kindern zusammen zu sein. Kinder zu mögen und dies durch seine persönliche Haltung zum Ausdruck zu bringen, ist eine Grundvoraussetzung für den Beruf, aber keine ausreichende. Eine gute Erzieherin zu werden, ist keine Charakterfrage, sondern hängt von der Qualität der Ausbildung ab.



2. Der Beruf der Erzieherin muss für Hauptschülerinnen erreichbar bleiben.

Die Gesellschaft und insbesondere diejenigen, die Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitswelt haben, müssen die Frage beantworten, was mit jungen Menschen geschieht, die ohne oder nur mit einem schlechten Berufsabschluss aus der Schule kommen und ihren Platz in der Gesellschaft suchen. Sollen sie Handlanger werden, Saisonarbeiter, Sozialhilfeempfänger? Welche Berufe, welche Arbeit kann man ihnen anbieten? Diese Frage richtet sich an alle Branchen in der Industrie, der Landwirtschaft, der Dienstleistung in Banken, Handel und in sozialen Berufen. Alle Branchen haben die Verantwortung, benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu geben. Auch die Jugendhilfe, auch die Tageseinrichtungen für Kinder. Allerdings kann man das Grundsystem der beruflichen Qualifikation nicht danach ausrichten, dass es für benachteiligte junge Frauen geeignet ist.

Die Frage, die sich das Berufsbildungssystem immer zu allererst stellt, ist: Welche Qualifikation brauchen wir zur Herstellung unseres „Produktes“? Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder übersetzt heißt das: Welche Qualifikation brauchen wir für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern? Spielen, Singen und Basteln sind natürlich für die kindliche Entwicklung von Bedeutung. Aber dies allein reicht heute für die Förderung der kindlichen Entwicklung nicht mehr aus. Die ersten sechs Jahre im Leben des Kindes sind für den Erwerb grundlegender Kompetenzen für die gesamte Lebensspanne von zentraler Bedeutung. Angesichts dieser Aufgabe wäre es geradezu absurd, das Ausbildungsniveau an den Interessen von Hauptschülerinnen zu orientieren und Abiturientinnen auszuschließen, weil die Ausbildung für diese nicht attraktiv ist.

3. Die Fachhochschulausbildung verstärkt nur die Theorie, nicht aber die Handlungskompetenz in der Praxis.

Auch der jetzigen Ausbildung an der Fachschule wird vorgeworfen, „verschult“ zu sein. Erzieherin lernt man nicht im Klassenzimmer. Neuere didaktische Konzepte und eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Praxis wirken dem entgegen. Das muss und kann verbessert werden. Aber nicht Praxis um jeden Preis ist die Lösung, sondern reflektierte, innovative, für das Lernen ergiebige Praxis. Hier sind die Träger, aus deren Kreis zu Recht eine praxisnahe Ausbildung gefordert wird, gefragt, Angebote zu machen. Leider erlebt man allzu oft, dass Praktika als billige Aushilfsarbeit missbraucht werden.

Das Problem der Erzieherinnenausbildung ist nicht so sehr der fehlende Praxisbezug, sondern die fehlende Wissenschaftsorientierung von Theorie und Praxis. Der Unterrichtsstoff kommt aus dem Lehrplan und die Praxis aus dem Alltag. Was fehlt, ist die wissenschaftliche Reflexion, die Fähigkeit zu Analyse und Diagnose des pädagogischen Alltags. Ohne eine wissenschaftliche Ausbildung von Erzieherinnen wird es nicht gelingen, die Ergebnisse universitärer Forschung im Bereich frühkindlicher Pädagogik für die Praxis zu nutzen. Ausbildung, Praxis und Forschung können nicht zusammen kommen, wenn sie nicht an einem Ort zusammengeführt werden. Für einen Wissenschaftstransfer von der Universität zur Fachschule ist nicht nur der Niveauunterschied zu groß, sondern sind auch die Strukturen zu unterschiedlich.



4. Besser als eine Ausbildung an der Fachhochschule wäre eine Ausbildung im dualen System.

Die Ausbildung im dualen System hat einen Vorteil: die Ausbildungsvergütung. Das ist viel, aber nicht alles. Im dualen System der Berufsausbildung schließt der oder die Auszubildende einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb ab. Dort und an ein bis zwei Tagen pro Woche in der Berufsschule wird die Ausbildung, die in der Regel drei Jahre dauert, absolviert. Für die Ausbildungsvergütung gibt es einen Tarifvertrag. Die Abschlussprüfung wird an einer Kammer (z.B. IHK, Handwerkskammer) abgenommen. Man bekommt dann einen Gesellen- bzw. Kaufmannsgehilfenbrief. Dieses System ist auf den Bereich der Erzieherausbildung nicht übertragbar. Erstens gibt es keine Betriebe, die in der Lage wären, eine berufsfeldübergreifende Ausbildung anzubieten. Tageseinrichtungen für Kinder können nur eine Ausbildung für die Kita anbieten, nicht aber eine Erzieherinnenausbildung. Zweitens gibt es keine „Ausbildungsmeister“ und für die Prüfung – drittens - keine Kammer. Aus der Berufsbildungsforschung weiß man, dass die Ausbildungsqualität im dualen System sehr stark abhängt von der Betriebsgröße, dem Tätigkeitsprofil des Betriebes und dem Engagement und der Eignung der Ausbilder. Eine qualifizierte Ausbildung ist in einer Tageseinrichtung für Kinder mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von sieben Mitarbeiterinnen in drei Gruppen nicht zu machen.

5. Eine Aufwertung des Berufs erreicht man nicht durch eine Fachhochschulausbildung, sondern durch eine bessere Bezahlung.

Die unterwertige Bezahlung von Erzieherinnen ist ein typisches Merkmal von Frauenberufen. Betrachtet man Männerberufe, die auf gleichem Ausbildungsniveau angesiedelt sind, so kommt man zu Gehältern, die beträchtlich über denen der Frauenberufe liegen. So liegt das Jahresgehalt nach der Ausbildung etwa eines Bautechnikers bei 34.600 Euro und eines Fachinformatikers bei 38.400 Euro. Mehr als zehntausend Euro darunter kommt die Krankenschwester mit 27.000 Euro und schließlich die Erzieherin mit 23.000 Euro. Im Osten werden davon nach BAT-O nur 90 Prozent bezahlt, und nur 49,4 Prozent der Beschäftigten kommen in dessen Genuss, denn 51,4 Prozent arbeiten gar nicht Vollzeit. Im Westen liegt die Quote derer, die Teilzeit arbeiten, bei 43,1 Prozent. Die Gewerkschaften müssen nicht nur dafür kämpfen, dass die Gehälter im Osten an die im Westen angeglichen werden, sondern vor allem auch die Ungerechtigkeit in der Bezahlung von Frauen und Männern beseitigen. Eine Aufwertung des Berufs der Erzieherin durch eine Fachhochschulausbildung wäre ein wichtiger Schritt, dieses Ziel zu erreichen.

6. Die Hauptaufgabe der Kindertagesstätten ist Erziehung und Betreuung. Wer Bildung will, muss eine Vorschulpflicht an der Grundschule einführen.

Seit 1990 haben auch Tageseinrichtungen für Kinder den gesetzlichen Auftrag, „die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“, eine Aufgabe, die „Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ umfasst (SGB VIII, §22). Der Bildungsauftrag ist gegenüber allen Kindern gleichermaßen einzulösen. Soziale, materielle und kulturelle Benachteiligungen sollen in der Tageseinrichtung ausgeglichen werden. Dieser gesellschaftlichen Erwartung sind die Einrichtungen bislang noch nicht in dem Maße gerecht geworden, dass man von einem qualifizierten Bildungsangebot sprechen könnte.

Weil man mittlerweile weiß, dass in Deutschland die Bildungspotenziale kleiner Kinder vernachlässigt werden, sucht man nach neuen Wegen. Die Beschulung fünfjähriger Kinder ist deshalb kein Erfolg versprechender Weg, weil damit zwar der Schulbesuch ein Jahr früher begänne, das Bildungsziel der frühen Förderung aller Kinder aber nicht ohne eine tiefgreifende Reform des Schulwesens zu verwirklichen ist. Grundsätzlich müssen alle Kinder schon in jungen Jahren die Möglichkeit haben, in ihren Bildungsprozessen professionelle Unterstützung zu erfahren. Es ist deshalb eine öffentliche Aufgabe, jedem Kind nachweislich qualifizierte und differenzierte Bildungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder zu machen. Mit Erzieherinnen, die keine wissenschaftliche Ausbildung an einer Fachhochschule absolviert haben, wird dies nicht gelingen. Nicht umsonst ist Schweden PISA-Sieger: Hier werden Erzieherinnen und schulische Lehrkräfte gemeinsam an Hochschulen ausgebildet.

7. Wie soll die Überleitung von der Fachschule zur Fachhochschule gehen – nur das Türschild auswechseln?

Natürlich geht es nicht im „Hau-Ruck-Verfahren“. Fachschulen künftig Fachhochschulen zu nennen ohne sie darauf vorzubereiten, wäre Etikettenschwindel und kein Qualitätsfortschritt. Vor 40 Jahren gab es schon einmal eine strukturelle Ausbildungsreform. In den 60er Jahren gelangte man im Zuge der fortschreitenden Technisierung, der Vermehrung wissenschaftlicher Kenntnisse, des Strebens nach Ausschöpfung aller Begabungsreserven und der Zunahme gesellschaftlicher Probleme zu der Einsicht, dass die Unterrichtstätigkeit in der Schule auf ein solideres inhaltliches und didaktisches Fundament gestellt werden müsste. Zu Beginn der 70er Jahre wurden deshalb aus den pädagogischen Akademien wissenschaftliche Hochschulen. Lehrerinnen und Lehrer für die Grundschule erhalten seitdem eine wissenschaftliche Ausbildung. Parallel wurden Mitte der 60er Jahre die Ausbildungsgänge der Kindergärtnerin und Hortnerin mit der Jugend- und Heimerzieherin zusammengefasst und der Beruf der „staatlich anerkannten Erzieherin“ als Fachschulberuf geboren. Aus der Jugendleiterinnenausbildung an der Höheren Fachschule wurde die Sozialpädagogen-Ausbildung an der Fachhochschule.

Der Generationenwechsel in den Lehrerkollegien der Fachschulen gibt jetzt die einmalige Chance, die Strukturreform der Ausbildung personell zu realisieren. Die neue Generation der Dozentinnen und Dozenten, die in den nächsten Jahren an den Fachschulen für Sozialpädagogik eingestellt werden, muss auf den Dienst in der Fachhochschule vorbereitet werden – eine hervorragende Berufsperspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Erziehungswissenschaft.

8. Die deutsche Erzieherausbildung ist zwar in Europa nicht als gleichwertig anerkannt – aber wer will schon in Portugal arbeiten?

Immer stärker gewinnen der europäische Austausch der Studierenden und die Realisierung eines europäischen Arbeitsmarktes an Bedeutung. Die deutsche Erzieherin ist mit ihrer Ausbildung im europäischen Bereich aber nicht als gleichwertig anerkannt. Sie kann in anderen Ländern als Zweitkraft arbeiten, nicht aber als Gruppenleiterin. In der Ausbildung ist kein Studentenaustausch möglich, da in allen europäischen Ländern (mit Ausnahme von Österreich und Deutschland) Erzieherinnen auf Hochschulniveau ausgebildet werden und Förderprogramme nur auf gleichem Niveau kompatibel sind. Wer für die nächste Generation Verantwortung trägt, muss daran denken, dass Europa in absehbarer Zeit stärker und schneller zusammenwächst, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Ein gemeinsamer Arbeitsmarkt ist politisch vereinbart und muss für alle Berufe gelten. Die in Deutschland ausgebildete Erzieherin muss auf dem europäischen Arbeitsmarkt die gleichen Chancen haben wie andere Berufe.



9. Von Arbeitsmarkt- und Qualifikationsprognosen soll man sich nicht verrückt machen lassen. Soziale Berufe finden immer ihr Personal.

Die Zahl der jugendlichen Schulabgänger wird bis zum Jahr 2020 in noch nie gekanntem Ausmaß, nämlich um 14 Prozent, zurückgehen. Bei den HauptschülerInnen von 233.000 auf 192.000, bei den RealschülerInnen von 374.000 auf 309.000 und bei den AbiturientInnen von 347.000 auf 320.000. Gleichzeitig befindet sich der Arbeitsmarkt in einem dramatischen Wandel von der Erwerbstätigkeit in Produktion, Fertigung (Industrie, Bergbau und Landwirtschaft) zu Dienstleistungen (Büro, Handel, Forschung, Pflege, Erziehung, Bildung, Kultur). Dieser Wandel wird nach einer Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin anhalten. Zwischen den Jahren 2000 und 2010 werden in den Bereichen Produktion und Fertigung weitere 1,1 Millionen Arbeitsplätze verloren gehen, während in den Dienstleistungsbranchen 1,6 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen. Zu den Dienstleistungstätigkeiten, in denen großen Zugewinne erwartet werden, zählen Betreuen, Beraten, Lehren mit 580.000, Handel mit 570.000 und Organisation/Management mit 400.000 neuen Arbeitsplätzen. Auch in Forschung und Entwicklung werden 100.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Ebenso dramatisch wie der Wandel der Branchen sind die Veränderungen im Qualifikationsbedarf. Eindeutige Gewinner werden in den Jahren zwischen 2000 und 2010 die hoch- und höchstqualifizierten Berufe mit einem Zugewinn von 860.000 Erwerbstätigen sein. Für Fach Tätigkeiten und Führungsaufgaben wird ein Zuwachs von 480.000 Personen erwartet. Verlierer hingegen sind die



Hilfstätigkeiten mit einem Minus von 540.000 und die einfachen Fachtätigkeiten mit minus 450.000 Personen. In den neuen Ländern entstehen, weil die Geburtenentwicklung dort wieder aufwärts geht, bis zum Jahr 2010 30.000 neue Arbeitsplätze für Erzieherinnen. In den alten Ländern werden bis zum Jahr 2015 550.000 Kindergartenplätze weniger gebraucht als 1998. Ob das auch zu einem entsprechenden Personalabbau um ca. 25 Prozent führt, hängt davon ab, ob die Politik ihr Versprechen hält und neue Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder im Ganztagsbereich schafft und die Träger dies umsetzen. Dann können nicht nur Entlassungen vermieden werden, sondern es würden 145.000 zusätzliche Erzieherinnen gebraucht.

Den größten Beschäftigungsschub würde allerdings eine Qualifizierung der Arbeit mit sich bringen. Wenn man es ernst meint mit dem gesetzlichen Auftrag der „Betreuung, Bildung und Erziehung“, kann man schlechterdings die Gruppengröße von durchschnittlich 25 Kindern bei einem Personalschlüssel von 1,5 Kräften (wobei nur eine Erzieherin sein muss) nicht aufrecht erhalten. Erforderlich sind nach einer Empfehlung der EU-Kommission zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe mit 15 Kindern, wobei ein Drittel der Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teamkoordination und Fortbildung einzuplanen ist.

Wenn man also politisch plant, den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder quantitativ und qualitativ auszubauen und dafür zusätzliches, qualifiziertes Personal braucht, steht man in einer scharfen Konkurrenz mit anderen Dienstleistungsbranchen um hochqualifizierte Fachkräfte. In diesem Wettbewerb kann man nicht bestehen, wenn man den Beruf nicht deutlich aufwertet und attraktiv macht.

10. Die Fachhochschulausbildung führt zu höheren Gehaltsansprüchen und die sind nicht zu bezahlen.

Es gibt keinen Automatismus, nach dem eine höherwertige Ausbildung zu einer höheren Vergütung führt. In einer Ausbildungsordnung wird lediglich die Ausbildung geregelt. Vergütungsfragen sind Gegenstand von Tarifverträgen, die zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt werden.

Die Bezahlung von Erzieherinnen ist im BAT (bzw. BAT-O) oder in kirchlichen Richtlinien geregelt. Laut Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst werden Erzieherinnen in die Vergütungsgruppe VIb eingestuft, nach drei Jahren kommen sie eine Gruppe höher in Vc und erhalten nach weiteren vier Jahren eine Zulage. Sozialpädagogen, also an einer Fachhochschule ausgebildete beginnen in Gruppe Vb, steigen nach zwei Jahren in IVb auf und bekommen nach 6 Jahren eine Zulage. Maßgeblich für die Eingruppierung ist allerdings nicht die Ausbildung, sondern die Tätigkeit. So bekäme etwa eine Sozialpädagogin im Gruppendienst einer Kindertagesstätte auch nur eine Vergütung wie eine Erzieherin.

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau/Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land (D für Deutschland), Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Tarif/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen € monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

Beschäftigungsverhältnis

angestellt

beamtet

in Rente

pensioniert

Invalidität

Altersübergangsgeld

arbeitslos

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

im Studium

ABM

Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum

befristet bis

Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main

Vielen Dank! Ihre GEW



Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse! Die GEW und ihre bundesweiten Kontaktstellen

GEW Baden-Württemberg
Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart
Tel.: 07 11/2 10 30-0, Fax: -45/55
www.bawue.gew.de
land@bawue.gew.de
hochschul-gew@bawue.gew.de

GEW Bayern
Schwanthalerstraße 64, 80336 München
Tel.: 089/54 40 81-0, Fax: 5 38 94 87
www.bayern.gew.de
info@bayern.gew.de

GEW Berlin
Ahornstraße 5, 10787 Berlin
Tel.: 030/21 99 93-0, Fax: -50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Brandenburg
Alleestraße 6a, 14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 71 84-0, Fax: -30
www.gew-brandenburg.de
info@gew-brandenburg.de

GEW Bremen
Löningstraße 35, 28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 37 64-0, Fax: -30
www.gew-bremen.de
info@gew-hb.de

GEW Hamburg
Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg
Tel.: 0 40/41 46 33-0, Fax: 44 08 77
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Tel.: 0 69/97 12 93-0, Fax: -93
www.gew-hessen.de
info@hessen.gew.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 265a, 19059 Schwerin
Tel.: 03 85/4 85 27-0, Fax: -24
www.gew-mv.de
landesverband@mvp.gew.de

GEW Niedersachsen
Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Tel.: 05 11/3 38 04-0, Fax: -46
www.gew-nds.de,
email@gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel.: 02 01/2 94 03-01, Fax: -51
www.gew-nrw.de, info@gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8, 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/2 89 88-0, Fax: -80
www.gew-rheinland-pfalz.de
gew@gew-rheinland-pfalz.de

GEW Saarland
Mainzer Straße 84, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/6 68 30-0, Fax: -17
www.gew-saarland.de
info@gew-saarland.de

GEW Sachsen
Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/49 47-404, Fax: -406
www.gew-sachsen.de,
gew-sachsen@t-online.de

GEW Sachsen-Anhalt
Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
Tel.: 03 91/73 55 43-0, Fax: 7 31 34 05
www.gew-sachsen-anhalt.de
info@gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein
Legienstraße 22-24, 24103 Kiel
Tel.: 04 31/55 42 20, Fax: 55 49 48
info@gew-sh.de

GEW Thüringen
Geschwister-Scholl-Straße 45, 99085 Erfurt
Tel.: 03 61/5 90 95-0, Fax: -60
www.gew-thueringen.de
info@gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt
Tel.: 0 69/7 89 73-0, Fax: -1 02
www.gew.de, info@gew.de

GEW-Hauptvorstand
Parlamentarisches Büro Berlin,
Wallstraße 65, 10179 Berlin
Tel.: 0 30/23 50 14 11-15, Fax: -10
info@buero-berlin.gew.de

GEW-Hauptvorstand
Büro Bonn, Thomas-Mann-Straße 1,
55111 Bonn
Tel.: 02 28/65 77 22, Fax: 69 29 45
bonnerbuero@gew.de

